

jedem Gebiet und in jeder Lage notwendig ist. Der Verrat von Partei- und Staatsgeheimnissen ist ein Verbrechen an der Partei und der Arbeiterklasse und unvereinbar mit der Zugehörigkeit zur Partei;

k) überall, in jeder Stellung, die die Partei ihm übertragen hat, die Weisungen der Partei über die richtige Auslese der Kader nach ihrer politischen und fachlichen Eignung unbeirrbar zu befolgen. Wer die Parteiprinzipien in der Kaderarbeit verletzt, nicht die notwendige Wachsamkeit übt, Mitarbeiter auf Grund freundschaftlicher oder verwandschaftlicher Beziehungen, persönlicher Ergebenheit oder Herkunft aus derselben Gegend auswählt, ist zur Verantwortung zu ziehen.

3

Das Parteimitglied hat das Recht:

a) in seiner Parteiorganisation, auf den Parteiversammlungen und in der Parteipresse an der Erörterung aller Fragen der Politik der Partei und ihrer praktischen Arbeit teilzunehmen und seine Vorschläge zu unterbreiten;

b) in der Parteiorganisation seine Ansichten zu äußern und auf den Mitgliederversammlungen und in der Parteipresse Kritik an der Tätigkeit der Mitglieder und Funktionäre der Partei, unabhängig von ihrer Stellung, zu üben;

c) an der Wahl der Parteiorgane teilzunehmen und selbst gewählt zu werden;

d) seine Anwesenheit zu verlangen, wenn in der Parteiorganisation zu seinem Verhalten und seiner Tätigkeit Stellung genommen wird oder Beschlüsse über seine Person gefaßt werden;

e) sich mit jeder Frage an jedes höhere Organ der Partei bis zum Zentralkomitee zu wenden.

4

Die Aufnahme als Parteimitglied erfolgt ausschließlich individuell. Neue Mitglieder werden aus den Reihen der